

Ergänzungen und Modifizierungen des DSV zu den Wettkampffregeln der IBU für nationale Wettbewerbe

Stand: **September 2015**

- D 1 Allgemeine Bestimmungen**
- D 2 Schülerbiathlon**
- D 3 Jugendbiathlon**
- D 4 DSV-JOKA-Schülercup-Biathlon/Deutsche Schülermeisterschaften**
- D 5 DSV Jugendcup/Deutschlandpokal**
- D 6 Deutsche Biathlonmeisterschaften Jugend und Junioren**
- D 7 Deutsche Biathlonmeisterschaften Frauen und Männer**
- D 8 Bestimmungen für Kampfrichter**
- D 9 Werbebestimmungen**

Anmerkung:

In diesen ergänzenden Regeln des DSV werden die Begriffe Wettkämpfer und Biathlet gleichermaßen für Wettkämpferin und Biathletin verwendet. Wo im allgemeinen Text er, sein oder ihm verwendet wurde, gilt dies sinngemäß auch für sie, ihr oder ihre. Diese Ergänzungen beziehen sich ausnahmslos auf Biathlonwettkämpfe.

Neuerungen sind durch rote Schrift markiert!

1. Allgemeine Erläuterungen und Bestimmungen für Skiwettkampfsveranstaltungen des DSV.

- 1.1) Damit Teilnehmer an Wettbewerben innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unter den gleichen Bedingungen starten, die sie bei einer Teilnahme an Wettbewerben im Ausland antreffen, sind die die Internationalen Biathlon-Regeln (IBU) auch Grundlage für die Durchführung von Biathlonwettbewerben im Bereich des Deutschen Skiverbandes (DSV).
- 1.2) Für die nationalen Belange und für die Durchführung der Wettbewerbe sind ergänzende Zusätze und Änderungen zu den Wettkampffregeln der IBU in diesen Ergänzungen des DSV und im Reglement DSC/DP angeführt.
- 1.3) Für die im Bundesgebiet zum Austrag kommenden internationalen und DSV-offenen Wettbewerbe mit internationaler Beteiligung gilt ausschließlich das Reglement der IBU.

- 1.4) Änderungen einzelner Bestimmungen der Ergänzungen und Modifizierungen des DSV bzw. Reglement DSC/DP sind nur für regionale Wettkämpfe zulässig und müssen in der Ausschreibung vermerkt sein.
- 1.5) Meisterschaften und Wettkampfsereien werden durch spezielle Reglements festgelegt.

1.6) Teilnahme an einem nationalen Biathlonwettkampf

Um an einem nationalen Skiwettbewerb teilnehmen zu können, muss ein Wettkämpfer im Besitz eines gültigen Startpasses/Race-Card sein, der von seinem Landesverband ausgestellt worden ist.

Der Startpass/Race-Card wird nur an Wettkämpfer abgegeben, die den Startpassantrag und die nationale Athletenerklärung eigenhändig unterzeichnet haben. Dieser hat in der jeweils vom Landesverband beschlossenen Form abgefasst zu sein. Bei minderjährigen Antragstellern muss der gesetzliche Vertreter mit unterzeichnen.

Die Landesskiverbände sind dafür verantwortlich, dass sie den Startpass nur an solche Wettkämpfer abgeben, die Mitglied eines dem jeweiligen LSV angehörenden Verein sind sowie einen ordnungsgemäßen Antrag an den Landesskiverband gestellt haben unter Einschluss der Unterzeichnung der insoweit in Bezug genommenen DSV-Aktivenerklärung. Ausländische Staatsbürger müssen ihren ersten Wohnsitz in der BRD haben. Der Vor- und Nachname muss mit den offiziellen Ausweispapieren wie Personalausweis oder Reisepass übereinstimmen.

1.7) Auslandssportverkehr

Bei Wettbewerben der Landesskiverbände, ihrer Gaue oder Bezirke dürfen Ausländer (Ausländer, die für einen ausländischen Verein starten) nur in einer Gästeklasse starten. Sie können keine Titel erringen.

Ausnahmen gelten nur bei international ausgeschriebenen Wettbewerben.

- Ausländer, die in Deutschland einem Mitgliedsverein des DSV angehören und ihren ersten Wohnsitz in der BRD haben, können an nationalen Skiwettbewerben für diesen Verein starten. Die Vergabe der Meistertitel wird gesondert geregelt.
- Die Regelung der Teilnahme von Angehörigen des DSV an Wettbewerben im Ausland oder an internationalen Veranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland bleibt dem DSV vorbehalten.
- Innerhalb des „Kleinen Grenzverkehrs“ können Wettkämpfer ohne Genehmigung des DSV an Veranstaltungen teilnehmen. Für diese Wettbewerbe dürfen die Bezeichnung „international“ oder „DSV international“ nicht verwendet werden.

1.8) Kontrolle der Wettkämpfe

Alle DSV-, Landesverbands- und Gauveranstaltungen **müssen** durch geprüfte Kampfrichter überwacht werden.

- 1.8a) Die folgenden Funktionen **müssen** durch ausgebildete DSV Kampfrichter Biathlon besetzt sein: Wettkampfleiter, Stv. Wettkampfleiter, Wettkampfsekretär, Chef Schießstand, Chef Start/Ziel, Chef Zeitnahme, Chef Stadion, Chef Strecke.

- 1.9) Wettbewerbe mit beschränkter Teilnahme Es bleibt den Verbänden überlassen, Teilnahmebeschränkungen für ihre Meisterschaften anzuordnen. Diese müssen in der Ausschreibung angeführt sein
- 1.10) Einteilung der DSV-Wettkämpfe:
- DSV-internationale Veranstaltungen (IBU)
 - DSV-nationale Veranstaltungen (DSV)
 - Landesverbands-Veranstaltungen (LV / ARGE)
 - Gau- und Bezirks-Veranstaltungen (G / B)
- Die Teilnahme an den Wettkämpfen im Bereich des Deutschen Skiverbandes werden durch Reglements bestimmt.
- 1.11) Bewerbung und Anmeldung
Die Vereine der Landesskiverbände sind verpflichtet sich über ihre Landes-Skiverbände beim DSV für internationale und nationale Wettkämpfe des DSV zu bewerben. Der DSV legt in Absprache mit den Landesverbänden, unter Berücksichtigung des internationalen Terminkalenders, die Termine fest. Anmeldung und Terminfestlegung für LV-, Gau- und Bezirksveranstaltungen regeln die Landesverbände.
- 1.12) Die Anmeldungen der Landesverbände sind bis zum 10. März eines jeden Jahres an den DSV einzureichen.
- 1.13) Die Wettkämpfer, Betreuer und Offiziellen sind verpflichtet, sich über die entsprechenden einschlägigen IBU- und DSV Reglements genau zu informieren und haben außerdem den Weisungen des Organisationskomitees und der Jury Folge zu leisten.
- 1.14) Die Veranstalter und der Organisator haben dafür Sorge zu tragen, dass für alle Mitglieder des Organisations- und Wettkampfkomitees eine Haftpflichtversicherung besteht. Einzelheiten regeln die bestehenden Versicherungsverträge der Landessportbünde bzw. des Deutschen Skiverbandes. Die Deckungssumme beträgt im DSV-Bereich mindestens 0,5 Millionen Euro.
- 1.15) Für jeden im DSV- und Landesverbandskalender aufgeführten Biathlonwettbewerb ist vom OK eine Ausschreibung bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung dem jeweiligen Wettkampfbeauftragten vorzulegen und nach dessen Zustimmung per Email als PDF-Datei an den Verteiler DSV, die Landesskiverbände und verantwortlichen Landestrainer zu senden. Eine postalische Zusendung entfällt. Es sind dabei die einheitlichen Vorgaben des DSV zu berücksichtigen. Der Veranstalter sollte sich den Eingang der Email bestätigen lassen (Lesebestätigung)
- 1.16) In den Ausschreibungen für die einzelnen Wettbewerbe haben die Veranstalter folgende Regelungen bezüglich der Haftung oder einen Hinweis auf diesen Punkt aufzunehmen.

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter sich darüber bewusst zu sein, dass sie bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit sich zutrauen, die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen, deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten.

Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen.

Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben.

1.17) Die Organisatoren sind hinsichtlich der Beschränkungen der Teilnehmerzahlen an die Bestimmungen und Beschlüsse der ARGEs bzw. Landesskiverbände gebunden. Ebenso sind die Bestimmungen und Beschlüsse des DSV maßgebend.

1.18) Absagen / Verlegungen / Änderungen

Wenn der Wettbewerb witterungsbedingt gefährdet ist, sollen die DSV-Geschäftsstelle und der DSV-Wettkampfbeauftragte für DSC bzw. DP so früh wie möglich informiert werden.

Veranstalter an schneeunsicheren Austragungsorten müssen sich rechtzeitig um einen schneesicheren Ausweichort bemühen, um Absagen der Wettkämpfe zu vermeiden. Mit dem möglichen Ausweichverein sollten im Vorfeld verbindliche Absprachen getroffen werden. Es wird außerdem empfohlen, durch rechtzeitige Anlage von Schnee-Depots etc. die termingerechte Durchführung sicherzustellen.

- 1.19) Verschiebungen oder Absagen von Wettbewerben müssen vom Organisator bis spätestens Montag 12.00 Uhr vor dem Veranstaltungswochenende (bis Freitag 12.00 Uhr bei Anreise am Mittwoch) dem DSV, dem Landesverband, den angemeldeten Vereinen und den eingeteilten Kampfrichtern durch Telefon, Telefax oder E-Mail bekanntgegeben werden. Verlegungen sind vom Landesverband / Deutschen Skiverband besonders zu genehmigen
- 1.20) Das Startgeld wird nur von Sportlern erhoben, die unmittelbar für den folgenden Wettkampf ausgelost wurden.
- 1.21) Für die Richtigkeit der Meldung ist der Verein / Verband verantwortlich. Für die Meldung sind die vom DSV / LSV / Gau / Bezirk vorgegebenen Meldeformulare / **Meldesysteme** zu verwenden.
Die Meldungen für DSV Biathlonwettkämpfe haben ausnahmslos durch den Verantwortlichen im Landesskiverband / Gau über die DSV Rennverwaltung / Online-Meldesystem zu erfolgen. Eine Meldung per Email mit Excelliste direkt an den Veranstalter entfällt und wird nicht angenommen. Bei der Meldung der Teilnehmer ist von den Landesverbänden ein verantwortlicher Mannschaftsführer zu benennen, der den Landesverband bei Mannschaftsführerbesprechungen und anderen Besprechungen zu vertreten hat.
Jeweils letzter Meldetermin ist spätestens **Dienstag, 18:00 Uhr** vor dem jeweiligen Veranstaltungs-Wochenende. Eine spätere Meldung wird durch das System nicht angenommen.
- 1.22) In den Ergebnislisten müssen der Landesskiverband und der Verein angegeben werden. Bei nationalen Wettbewerben zusätzlich die Behörden, bzw. die Ski-Gymnasien oder Skiinternate. Die Abkürzungen richten sich nach der offiziellen Kürzelleiste des DSV. Bei Schüler-, Jugend- und Juniorenklassen sind die Jahrgänge in den Start- und Ergebnislisten anzugeben.
- 1.23) Die offiziellen Ranglisten der Wettbewerbe sind vom Organisator per Email als PDF-Datei an den DSV (internet@deutscherskiverband.de) zu versenden und im Internet zu veröffentlichen, falls im Reglement nichts anderes geregelt ist. Die Internetadresse ist in der Ausschreibung anzugeben.
- 1.24) Dopingkontrollen können bei jedem nationalen Wettkampf durchgeführt werden.
- 1.25) Sanktionen
Für Sanktionen sind die Reglements der IBU, die Ergänzungen und Modifizierungen des DSV zu den Wettkampfregeln der IBU für nationale Wettkämpfe sowie die Reglements DSC/DP ausschlaggebend.
- 1.26) Für Strafen bei nationalen Wettkämpfen gilt die Rechts- und Schiedsordnung des DSV.

1.27) Strafen bei nationalen Wettkämpfen

Für Strafen bei Nationalen Wettkämpfen gilt folgende Zuständigkeitsregelung:

Für Geldstrafen über 250,00€, Startverbote bzw. Sperren von mehr als einer Woche, für Ausschluss aus dem Kader bzw. Entziehung der Mitgliedsrechte auf Zeit oder unbeschränkt, für die Enthebung auf Dauer oder auf Zeit aus dem Amt oder der Funktion sind die gemäß §10 der Rechts- und Schiedsordnung bestimmten Organe des Deutschen Skiverbandes zuständig. Dies betrifft sämtliche im DSV-Kalender veröffentlichten (Ersatzrennen, eingeschlossenen) und vom DSV veranstalteten Wettbewerbe. In allen Fällen endet der Instanzenweg, mit Ausnahme von Entscheidungen in Anti-Doping-Angelegenheiten, beim Deutschen Sportschiedsgericht (s. § 14 der Rechts- und Schiedsordnung des DSV)

1.28) **Proteste**

Proteste sind schriftlich mit dem DSV Protestformular beim Wettkampfleiter einzureichen. Mit dem Protest ist eine Gebühr von 50,-- € zu entrichten, die bei Anerkennung des Protestes zurückerstattet wird. Bei Ablehnung des Protestes durch die Jury verbleibt die Protestgebühr beim Veranstalter.

Proteste, bei denen die schriftliche Begründung, die Gebühr oder beides fehlen oder Proteste, die nicht in der vorgegebenen Frist eingereicht wurden, müssen nicht behandelt werden.

1.29) Mit Ausnahme der Entscheidungen, für die gem. 1.27 erstinstanzlich die Organe des Deutschen Skiverbandes zuständig sind, kann gegen eine Entscheidung der Jury bei nationalen Wettbewerben, Berufung eingelegt werden.

1.30) **Beschwerde**

Gegen die Entscheidung der Jury über einen Protest kann Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist schriftlich innerhalb von 21 Tagen bei der Geschäftsstelle des DSV einzulegen. Mit der Berufung ist eine Gebühr von 50,-- € zu entrichten, die bei Anerkennung zurückerstattet wird. Die Berufungsgebühr verbleibt bei Ablehnung beim DSV. Berufungen, bei denen die schriftliche Begründung, die Gebühr oder beides fehlen und Berufungen, die nicht in der vorgeschriebenen Frist eingelegt wurden, werden nicht behandelt.

Die Berufungsinstanz wird bei Vereins-, Gau- / Bezirks-, Landesverbands-Wettbewerben durch den Vorsitzenden des zuständigen Landesverbandes ernannt. Bei DSV-Wettbewerben durch den für die jeweilige Disziplin zuständigen Vizepräsidenten Leistungssport. Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern, geborene Mitglieder sind der jeweilige Kampfrichterreferent sowie der Sportwart der jeweiligen Disziplin.

War der Kampfrichterreferent oder der Sportwart an der vorangegangenen Jury-Entscheidung beteiligt, tritt an dessen Stelle in der Berufungsinstanz sein Stellvertreter. Ist ein Stellvertreter nicht vorhanden hat der Vorsitzende das jeweilige Mitglied zu benennen unter Berücksichtigung der Disziplinnähe. Die Kommission kann angerufen werden bei Beschwerden gegen Entscheide der Jury.

Die Entscheidung der Berufungsinstanz ist endgültig.

- 1.31) Entscheide der Berufungsinstanz sind den Parteien, ihren Landesskiverbänden sowie den Mitgliedern der Jury gegen deren Entscheid Berufung eingelegt wurde, zuzustellen. Die Zustellung erfolgt ausschließlich über den DSV.
- 1.32) Verfahrenskosten sind nach der DSV-Reisekostenordnung zu berechnen und jeweils vom Verurteilten zu bezahlen. Im Falle einer Aufhebung des Juryentscheides übernimmt der Landesverband bzw. der DSV alle Kosten
- 1.33) In allen Fällen, in den keine Ergänzungen oder Sonderbestimmungen - im jährlich neu zu erstellenden Reglement für den „DSV Jugendcup/Deutschlandpokal“ (DP) oder „DSV-JOKA-Schülercup“ (DSC) genannt sind, gelten grundsätzlich die Regeln der IBU (Ausgabe 2012 mit Änderungen 2014/15) ergänzt und modifiziert durch dieses Regelwerk.

1.34) Altersklassen

Frauen, Männer, Juniorinnen und Junioren starten entsprechend den Regeln der IBU in ihren Altersklassen.

Streckenlängen und Schießübungen für die Schüler- und Jugendklassen sind in den Abschnitten 2 und 3 geregelt.

1.35) Jahrgangszuordnung

Wettkampfjahre

Klasse	2014/15	2015/16	2016/17
Schüler 12	2003	2004	2005
Schüler 13	2002	2003	2004
Schüler 14	2001	2002	2003
Schüler 15	2000	2001	2002
Jugend I - AK 16	1999	2000	2001
Jugend I - AK 17	1998	1999	2000
Jugend II	1997/96	1998/97	1999/98
Junioren (innen)	1995/94	1996/95	1996/97
Frauen/Männer	1993 u.ä.	1994 u.ä.	1995 u.ä.

In dem Jahr, in dem der Wettkämpfer seine Altersstufe vollendet, gehört er der neuen Altersklasse an.

Die Klasseneinteilungen gelten bereits ab 1. Juli des Vorjahres (Juli bis Dezember zählen zum neuen Wettkampfjahr)

1.36) Wettkampffarten

Es gelten die Wettkampffarten der IBU und der Ergänzungen des DSV.

Der DSV (Wettkampfbeauftragter oder Technischer Leiter) gibt dem Veranstalter nach Absprache das Wettkampfprogramm und die Reihenfolge der Wettkämpfe auf DSV-Ebene vor (DP u. DSC).

1.37) Startberechtigung

Ein Wettkämpfer kann innerhalb eines Wettkampfjahres (01.Juli-30.Juni) im Biathlon nur für einen Verein starten. In der Zeit vom 1. Mai bis zum 30. Juni jeden Jahres kann der Verein gewechselt werden. Der Wechsel ist dem zuständigen Landesverband anzuzeigen. Zwischen dem 1. Juli und dem 30. April kann ein Wettkämpfer nur dann den Verein wechseln, wenn er seinen Wohnort wechselt, diesen Ortswechsel durch polizeiliche Anmeldung nachweist und die Startberechtigung durch den Landesverband umgeschrieben worden ist.

1.38) Bei allen nationalen Wettkämpfen des DSV sind Teleskopstöcke erlaubt mit Ausnahme in den Klassen: Männer/Frauen.

2. Schülerbiathlon

2.1) Allgemeines

2.1.1) Die Angehörigen aller Schülerklassen laufen ohne Gewehr und Munition. Sie legen das Gewehr in den Gewehrständer am Schießstand ab. Die Magazine mit aufgeladener Munition sind am Schaft anzubringen.

2.1.2) Die Anschlagarten bei den Schülerklassen sind:

S 12/13	m/w	liegend	freihändig
S 14/15	m/w	liegend/stehend	freihändig

2.2) Die Wettkämpfer aller Schülerklassen verwenden Luftgewehre mit Schießriemen. Laden und Abschuss der Munition mittels Druckluft ist erlaubt. Das Abzugsgewicht der Waffen ist auf mind. 500 Gramm einzustellen.

Es ist ausnahmslos Luftgewehrmunition aus Blei mit Flachkopf zugelassen.

Das Laden der Waffe erfolgt nach Ablegen der Stöcke auf der Schießmatte unmittelbar auf der gewählten Schießbahn.

Der Wettkämpfer darf seine Schießbahn erst verlassen, wenn alle 5 Schuss aus dem Patronenlager abgefeuert sind. Das leere Magazin muss sich aus Sicherheitsgründen vor Verlassen der Schießbahn bereits in der Magazinhalterung befinden.

Die Waffe ist vom Gewehrständer zur Schießrampe und zurück am Lauf zu tragen, so dass der Lauf senkrecht nach oben zeigt.

2.3) Für Schülerwettkämpfe sind Klappscheiben zu verwenden.

- Zielgröße liegend: 15 Millimeter, stehend: 35 Millimeter.

- Es ist darauf zu achten, dass die Standhöhe der Scheiben den Richtlinien des DSB für den Luftgewehrbereich entspricht:

 stehend: 140 cm +/- 5cm

 liegend: 35 cm +/- 5 cm.

- Für das Trainingsschießen und für das Anschießen vor dem Wettkampf sind Papierscheiben (für **liegend und stehend**) mit den gleichen Abmessungen zu verwenden. Scheiben sind vom Veranstalter zu stellen. Bei Papierscheiben können die Standhöhen je nach Scheibensystem variieren

- Beim Anschießen und Trainingsschießen (Scheibenwechsel) dürfen sich keine Personen in der Schießbahn vor dem Schützen aufhalten.

2.4) Die Scheiben sind in einer Entfernung von 10 m (+-0 Differenz) von der Vorderkante der Schießrampe aufzustellen.

2.5) Wettkampffarten Streckenlängen u. Schießeinlagen

Wettkampf- klasse	Wettkampffahrt und Streckenlänge	Schießeinlagen	Entfernung zwischen den Schießeinlagen
Schüler 13 m/w	Einzel 4 km	2 bei 1,5+3 km	1,5 km
	Sprint 3 km	2 bei 1+2 km	1,0 km
	Verfolgung 4 km	2 bei 1,5+3 km	1,5 km
	Massenstart 4 km	2 bei 1,5+3 km	1,5 km
	Staffel 3x3 km (Staffel zusammen mit S12)	2 bei 1+2 km	1,0 km
Schüler 14 m/w	Einzel 6 km	3 bei 1,5+3+4,5 km	1,5 km
	Sprint 4 km	2 bei 1,5+3 km	1,5 km
	Verfolgung 6 km	3 bei 1,5+3+4,5 km	1,5 km
	Massenstart 6 km	3 bei 1,5+3+4,5 km	1,5 km
	Staffel 3x4 km	2 bei 1,5+3 km	1,5 km
Schüler 15 m/w	Einzel 8 km	4 bei 1,5+3+4,5+6 km	1,5 km
	Sprint 6 km	2 bei 2+4 km	2,0 km
	Verfolgung 8 km	4 bei 1,5+3+4,5+6 km	1,5 km
	Massenstart 8 km	4 bei 1,5+3+4,5+6 km	1,5 km
	Staffel 3x4 km	2 bei 1,5+3 km	1,5 km

2.6) Reihenfolge der Schießübungen

	S 12 m/w	S13 m/w	S14 m/w	S 15 m/w
Einzel	--	l-l	l-s-l	l-s-l-s
Sprint	--	l-l	l-s	l-s
Verfolgung	--	l-l	l-l-s	l-l-s-s
Massenstart	--	l-l	l-l-s	l-l-s-s
Staffel	l-l	l-l	l-s	l-s

2.7) Strafrunde

Bei den Sprint-, Verfolgungs-, Massenstart- und Staffelwettkämpfen ist für jedes nicht getroffene Ziel eine Strafrunde von 100 m (+- 5m) zu durchlaufen.

2.8) Zeitzuschläge / Strafen

- Bei den Einzelwettkämpfen gibt es für jedes nicht getroffene Ziel einen Zeitzuschlag von
in den Klassen:
S 12/13 m/w 30 Sekunden
S 14/15 m/w 45 Sekunden
- Alle Strafen im Schülerbereich, die auf der Grundlage des :
 - Abschn. 2/5.4 der IBU-Disziplinarregeln basieren, werden mit einer Strafzeit von 0:30 min belegt (Ausnahme: Fairplay = 1 Min.)
 - Abschn. 2/5.5 der IBU-Disziplinarregeln basieren, werden mit einer Strafzeit von 1 min belegt.
- Entnahme von Munition aus der Waffe nach dem Schießen:
Vor Verlassen des Schießstandes sind **alle** aufgeladenen Magazine aus ihren Halterungen zu entnehmen und in einem separaten Behältnis zu transportieren. Zur Waffenkontrolle dürfen sich keine Magazine an der Waffe befinden.
Fehlverhalten gem. Festlegung DSV: 1.00 Minute Strafzeit
- Nicht eingehaltene Startzeit bei Verfolgungswettkampf - generell eine Strafzeit von 0:30 Min.
- Bei Nichteinhaltung der Trageform des Luftgewehres am Schießstand mit Lauf nach oben erfolgt eine Disqualifikation (Sicherheitsverstoß) nach Abschn. 2/5.6.s der IBU Disziplinarregeln

2.9) Angehörige der Schülerklassen dürfen **nur in ihrer jeweiligen Schüler/Altersklasse starten** – „Aufsteigen“ in die nächsthöhere Klasse ist nicht erlaubt (Ausnahmen Staffellauf : S 12/13 und S 14/15)

2.10) Staffelwettkämpfe

Schülerstaffeln bestehen aus jeweils 3 Läufern, wobei die Wettkampfklasse S 12 m/w nur zur Deutschen Staffelmeisterschaft startberechtigt ist und mit der Wettkampfklasse S 13m/w ebenso wie die Wettkampfklasse S 14 mit S15 m/w, an den Start gehen kann.

Angehörige der Schülerklasse sind in der Jugendklasse **nicht** startberechtigt.

Bei Staffelwettkämpfen wird in Anlehnung an das IBU-Reglement (3/1.5.5) eine Wechselzeit von 15 Min. für den Austausch eines Wettkämpfers vor seinem Staffelstart vorgegeben.

3. Jugendbiathlon

3.1) Allgemeines

Die Anschlagart bei allen Wettkämpfen ist liegend bzw. stehend freihändig.

3.2) Wettkampffarten, Streckenlängen u. Schießeinlagen beim DP

Wettkampf- klasse	Wettkampffart und Streckenlänge	Schießeinlagen	Entfernung zwischen den Schießeinlagen
Jugend I AK 16/17 w	Einzel 10,0 km	4 bei 2+4+6+8 km	2,0 km
	Sprint 6,0 km	2 bei 2+4 km	2,0 km
	Verfolgung 8,0 km	4 bei 1,5+3+4,5+6 km	1,5 km
	Massenstart 8,0 km	4 bei 1,5+3+4,5+6 km	1,5 km
	Staffel 3x6 km	2 bei 2+4 km	2,0 km
Jugend I AK 16/17 m	Einzel 12,5 km	4 bei 2,5+5+7,5+10 km	2,5 km
	Sprint 7,5 km	2 bei 2,5+5 km	2,5 km
	Verfolgung 10,0 km	4 bei 2+4+6+8 km	2,0 km
	Massenstart 10,0 km	4 bei 2+4+6+8 km	2,0 km
	Staffel 3x7,5 km	2 bei 2,5+5 km	2,5 km
Jugend II w	Einzel 10,0 km	4 bei 2+4+6+8 km	2,0 km
	Sprint 6,0 km	2 bei 2+4 km	2,0 km
	Verfolgung 8,0 km	4 bei 1,5+3+4,5+6 km	1,5 km
	Massenstart 8,0 km	4 bei 1,5+3+4,5+6 km	1,5 km
	Staffel 3x6 km	2 bei 2+4 km	2,0 km
Jugend II m	Einzel 12,5 km	4 bei 2,5+5+7,5+10 km	2,5 km
	Sprint 7,5 km	2 bei 2,5+5 km	2,5 km
	Verfolgung 10,0 km	4 bei 2+4+6+8 km	2,0 km
	Massenstart 10,0 km	4 bei 2+4+6+8 km	2,0 km
	Staffel 3x7,5 km	2 bei 2,5+5 km	2,5 km
Juniorinnen Frauen	Einzel 12,5 km	4 bei 2,5+5+7,5+10 km	2,5 km
	Sprint 7,5 km	2 bei 2,5+5 km	2,5 km
	Verfolgung 10,0 km	4 bei 2+4+6+8 km	2,0 km
	Massenstart 10,0 km	4 bei 2+4+6+8 km	2,0 km
	Staffel 3x6 km	2 bei 2,5+5 km	2,5 km
Junioren Männer	Einzel 15,0 km	4 bei 3+6+9+12 km	3,0 km
	Sprint 10,0 km	2 bei 3,3+6,6 km	3,3 km
	Verfolgung 12,5 km	4 bei 2,5+5+7,5+10 km	2,5 km
	Massenstart 12,5 km	4 bei 2,5+5+7,5+10 km	2,5 km
	Staffel 3x7,5 km	2 bei 2,5+5 km	2,5 km

*Männer und Frauen laufen international die Strecken laut IBU

Massenstart/Sprint unter Staffelbedingungen = Streckenlänge wie Sprint in den einzelnen Altersklassen.

Verfolgungswettkampf unter Einzelstartbedingungen (Einzelverfolgung) Streckenlänge u. Schießbedingungen wie Verfolgungswettkampf in den einzelnen Altersklassen.

Verfolgungswettkampf nach einem Einzellauf = Startabstände mit halbierten Zeitrückstand.

3.2.1) Jugend/Juniorenstaffeln bestehen aus jeweils 3 Läufern.
Staffelstartberechtigung siehe Ziffer 6.

3.3) Reihenfolge der Schießübungen in allen Klassen

Einzelwettkampf	1 – s – 1 – s
Sprint	1 – s
Verfolgung	1 – 1 – s – s
Massenstart	1 – 1 – s – s
Staffel	1 – s

3.4) Zeitzuschläge

Beim Einzelwettkampf gibt es für jedes nicht getroffene Ziel einen Zeitzuschlag von

- Jugend I und II – je 0:45 Min.
- Alle anderen Klassen – je 1 Min.

3.5) Strafrunde

Beim Sprint-, Verfolgungs-, Massenstart- und Staffelwettkampf haben alle Teilnehmer der Jugendklassen männlich und weiblich für jeden Fehlschuss eine Strafrunde von 150 m (+- 5m) zurückzulegen.

3.6) Allgemeine Festlegung

- Bei Nichteinhaltung der Sicherheitsbestimmungen (bei der Waffenkontrolle vor dem Start - Hülse in der Patronenkammer) erfolgt nur beim Nordcup und für jeden Sportler nur einmalig eine schriftliche Verwarnung (Registrierung im Protokoll), - bei wiederholten Verstößen je Sportler am Nordcup und bei allen weiteren DP Wettkämpfen wird eine Strafzeit von 0:30 min. verhängt.
- Die Reservemunition die nach dem Zieleinlauf **durch die Kampfrichter von den Waffen entfernt wird**, verbleibt beim Veranstalter. Kein Abnehmen durch die Sportler.
- Von den Ersatzwaffen werden die Magazine/Munition durch das Schießstandpersonal entnommen und getrennt von der Waffe an die Trainer übergeben, so dass sich an der Waffe keine Munition befindet.
- Bei Vergehen gegen die geltenden Sicherheitsbestimmungen außerhalb des Wettkampfes (vor und nach dem Wettkampf, auf dem Weg zur Wettkampfanlage) kann die Jury Maßnahmen festlegen und entsprechend der Schwere des Vergehens Strafen aussprechen.
- Bei Spurwechsel „Zieleinlauf – Durchlauf – Strafrunde“ mit keinem oder geringen Vorteil oder anderen geringfügigen Vergehen - 30 Sek. Zeitstrafe. durch die Jury
- Bei DP Wettkämpfen sind die Schießbahnbegrenzungen nicht mehr erforderlich

4. DSV-JOKA-Schülercup / Deutsche Schülermeisterschaften

Die Wettkämpfe werden grundsätzlich nach den Bestimmungen der IBU, ergänzt und modifiziert durch dieses Regelwerk, durchgeführt und werden durch das jährliche Reglement DSC ergänzt.

Die Wettbewerbe des Biathlon-Schüler-Cups sind einheitliche Wettkämpfe der Klassen Schüler 13, Schüler 14 und Schüler 15 jeweils männlich und weiblich.

Disziplinen und Streckenlängen wie unter Punkt 2. der Ergänzungen des DSV festgelegt.

Punktewertung:

Einheitlich für m/w generell: 30 – 26 – 24 – 22 – 21 – 20 – 19 – 18 – 171

Die Wertung des Deutschen Schülermeisters (S 15) richtet sich nach der Gesamtpunktliste DSC - laut Festlegung im DSC Reglement.

Der Deutsche Schülermeister in der Staffel (S 14/15) wird beim kleinen Finale des DSC ermittelt.

5. DSV Jugendcup/Deutschlandpokal

Die Wettkämpfe werden grundsätzlich nach den Bestimmungen der IBU, ergänzt und modifiziert durch dieses Regelwerk, durchgeführt und werden durch das jährliche Reglement DP ergänzt.

Frauen/Männer laufen im DP (außer AC) die gleichen Strecken wie Junioren und werden auch im Juniorenfeld mit ausgelost

Punktewertung (auch für LL-Wettkampf):

Einheitlich für m/w generell: 30 – 26 – 24 – 22 – 21 – 20 – 19 – 18 – 17 ... 1

6. Deutsche Biathlonmeisterschaft **Jugend und Junioren**

Die Wettkämpfe werden grundsätzlich nach den Bestimmungen der IBU, ergänzt und modifiziert durch dieses Regelwerk, durchgeführt.

Es sind nur die von den Landesskiverbänden gemeldeten Teilnehmer startberechtigt. Die Ausschreibung erfolgt DSV- offen. Angehörige der Schülerklasse und Männer/Frauen sind nicht startberechtigt.

Zur Austragung kommen folgende Wettkämpfe:

Einzel - Sprint - Staffel

Bei den Staffelwettkämpfen kommen nur Landesverbandsstaffeln in die Wertung. Gemischte Staffeln können, wenn es die Umstände ermöglichen nach Juryentscheid außerhalb der Wertung zugelassen werden. Staffeln werden in 2 Klassen - **Jugend I** und der **Jugend II/Junioren(innen)** – ausgetragen, die jeweils aus drei Läufern bestehen. Es ist möglich einen jüngeren Sportler in einer höheren Klasse in der Staffel laufen zu lassen.

Die Streckenlängen und Altersklassen sind wie unter Punkt 3. der Ergänzungen des DSV festgelegt.

Den Meistertitel kann ein/e Sportler/in nur in der Altersklasse werden, in der er/sie gemeldet wurde.

- 6.1) Der DSV stellt Medaillen für die drei Erstplatzierten jeder Klasse sowie Urkunden für Platz 1 – 6.

T i t e l:

Die Meistertitel werden nur vergeben, wenn im Einzel-, und Sprintwettkampf mindestens 5 Wettkämpfer und beim Staffellauf mindestens 3 Staffeln in der jeweiligen Klasse in der Wertung sind.

- 6.2) **Deutsche Meistertitel (Jugend und Junioren m/w) werden in folgenden Klassen vergeben:**

Jugend I - AK 16 weiblich, Deutsche Jugendmeisterin - AK 16
im Einzel, im Sprint und in der Staffel (Jugend I 16/17)

Jugend I - AK 17 weiblich, Deutsche Jugendmeisterin - AK 17
im Einzel, im Sprint und in der Staffel (Jugend I 16/17)

Jugend II weiblich , Deutsche Jugendmeisterin – Jugend II
im Einzel, im Sprint und in der Staffel (Jugend II/Juniorinnen)

Juniorinnen , Deutsche Juniorenmeisterin
im Einzel, im Sprint und in der Staffel (Jugend II/Juniorinnen)

Jugend I - AK 16 männlich, Deutscher Jugendmeister - AK 16
im Einzel, im Sprint und in der Staffel (Jugend I 16/17)

Jugend I - AK 17 männlich, Deutscher Jugendmeister - AK 17
im Einzel , im Sprint und in der Staffel (Jugend I 16/17)

Jugend II männlich, Deutscher Jugendmeister – Jugend II
im Einzel, im Sprint und in der Staffel (Jugend II/Junioren)

Junioren, Deutscher Juniorenmeister
im Einzel, im Sprint und in der Staffel (Jugend II/Junioren)

7. Deutsche Biathlonmeisterschaften **Frauen und Männer**

Die Wettkämpfe werden grundsätzlich nach den Bestimmungen der IBU, ergänzt und modifiziert durch dieses Regelwerk, durchgeführt.

7.1) Ausschreibungen

Die Entwürfe müssen bis 15. Juli dem DSV (Techn. Leiter Biathlon / Nachwuchsreferent) vorgelegt werden.

Inhalt der Ausschreibung gem. Vorgaben des DSV
Für eigene Sponsoren ist eine Freigabe durch den DSV zu beantragen.

- 7.2) Für die Richtigkeit der Meldung ist der zuständige Sportwart des Landes-
skiverbandes verantwortlich. Persönliche Meldungen von Wettkämpfern sind nicht
statthaft. Meldungen erfolgen nur über die DSV Rennverwaltung.
- 7.3) Der DSV stellt Medaillen für die drei Erstplatzierten jeder Klasse sowie Urkunden
für Platz 1 – 6.
- 7.4) Wettkampffarten: gem. IBU - außer Staffel (nur 3 Läufer)
- 7.5) Hinweise auf einheitliche Roller und Zuteilung erfolgt in den Ausschreibungen.

7.6) Deutsche Meistertitel

Die Meistertitel werden nur vergeben, wenn in den Einzel-, Sprint-, Massenstart- und Verfolgungswettkämpfen mindestens 5 Wettkämpfer und beim Staffellauf mindestens 3 Staffeln in der jeweiligen Klasse in der Wertung sind.

Deutsche Meistertitel (Frauen und Männer) werden in folgenden Klassen vergeben:

Frauen:

Deutsche Meisterin im Sprint, Einzel, Massenstart, Verfolgung, Mixstaffel und in der Staffel.

Männer:

Deutscher Meister im Sprint, Einzel, Massenstart, Verfolgung, Mixstaffel und in der Staffel.

- 7.7) Angehörige der Jugend II sind in den Einzeldisziplinen nur auf Antrag startberechtigt, können aber im Staffellauf/Mixstaffel prinzipiell eingesetzt werden.

Bei den Staffeln und Mixstaffel kommen nur Landesverbandsstaffeln in die Wertung. Gemischte Staffeln (unterschiedliche LV) sind durch Qualifikation für Schneevorbereitung zugelassen.

Die Staffel bestehen (Abweichend zur IBU) bei den Männern und Frauen jeweils nur aus 3 Läufern.

Die Mixstaffeln werden nach IBU-Regel durchgeführt – d.h. 2 Sportlerinnen+2 Sportler, kann aber je nach Anzahl der gemeldeten Teilnehmer(innen) durch die Jury zu Beginn des Wettkampfwochenende an dem die Mixstaffel ausgetragen wird auf 1 Sportlerin+2 Sportler abgeändert werden.

8. Bestimmungen für Kampfrichter

- 8.1) Damit die Durchführung aller Skiwettkämpfe im Bereich des Deutschen Skiverbandes (DSV) den Wettkampfgeln (DWO, IWO, IBU) entsprechend gewährleistet wird, werden Kampfrichterinnen und Kampfrichter eingesetzt.
- 8.2) Alle Kampfrichter unterstehen dem Fachausschuss Kampfrichter im DSV.
- 8.3) Jeder Kampfrichteranwärter und Kampfrichter muss Mitglied in einem Verein sein, der über einen Landesskiverband dem DSV angegliedert ist. Die Mitgliedschaft ist jährlich bei der Fortbildungsschulung nachzuweisen.
- 8.4) **Ausbildung zum Kampfrichter**
Jedes DSV-Mitglied, das sich für die Ausbildung zum Kampfrichter zur Verfügung stellt, ist durch seinen Verein zu melden. Die Zulassung zur Kampfrichter-Prüfung setzt voraus, dass der Anwärter das 18. Lebensjahr vollendet hat. Er wird jährlich durch den Gau-, Bezirks- oder Landesverbandsreferenten um ein Jahr verlängert. Die Verlängerung des Passes setzt die erfolgreiche Teilnahme an einem Überprüfungslehrgang voraus. Die Pässe der Landesverbands-Referenten verlängert und bestätigt der jeweilige Vorsitzende des Fachausschusses „Kampfrichter“ im DSV. Nach Anmeldung erhält der Kampfrichteranwärter einen Ausweis. Er hat an einem Ausbildungslehrgang mit mind. 8 Stunden teilzunehmen.
Für Anwärtereinsätze können keine Spesen abgerechnet werden.
Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab. Die Prüfung wird durch die Landesverbandsreferenten abgenommen. Diese Aufgabe kann auch an die Bezirks-/Gaureferenten delegiert werden. Die Prüfungsaufgaben werden durch den DSV-Kampfrichterreferenten erstellt und zur Verfügung gestellt. Nach erfolgreich abgelegter Prüfung erhält der Anwärter den Kampfrichterpass und das Kampfrichterabzeichen ausgehändigt.
- 8.5) Der Einsatz bei Wettkämpfen muss über die zuständigen Kampfrichterreferenten koordiniert werden. Die vom DSV oder seinen Gliederungen ausgebildeten Kampfrichter dürfen nur bei solchen Wettkämpfen tätig werden, die der Förderung und Verbreitung des Wintersports in all seinen Sparten dienen sowie bei Sommerbiathlonwettkämpfen des DSB bzw. dessen Schützenverbände. Bei Veranstaltungen, die ausschließlich oder überwiegend kommerziellen Charakter tragen, dürfen Kampfrichter nur nach Genehmigung durch den Landesverbandsreferenten mitwirken. Die DSV-Kampfrichter-Lizenz gilt nur für Einsätze im DSV, seinen Landesverbänden, des DSB und dessen Schützenverbände. Der Einsatz bei anderen Verbänden als Kampfrichter kann Sanktionen bzw. Lizenzentzug zur Folge haben. Ausnahmen nur durch Genehmigung durch den DSV-Kampfrichterreferenten.
Kampfrichter erhalten für die vom zuständigen Kampfrichterreferenten angeordnete Einsätze Vergütung nach den Spesensätzen der Gauen bzw. Bezirke oder Landesverbände. Die Spesen sind vom Organisator (Durchführender Verein) zu zahlen.

- 8.6) Fortbildung.
Jährlich mind. einmal hat der Kampfrichter an einer ausgeschriebenen Gau-, Bezirks- oder Landesverbandsfortbildung teilzunehmen. Ein Kampfrichter kann innerhalb von vier Jahren nur einmal an einer Fortbildung fehlen. Bei öfteren Fehlen wird er aus der Kampfrichterdatei gestrichen. Er kann jedoch durch Teilnahme an einem Weiterbildungslehrgang seine Lizenz reaktivieren.
- 8.7) Alle Kampfrichteranwälter und Kampfrichter sind verpflichtet, evtl. eintretende Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen, wie Vereins- oder Wohnungswechsel o.ä. ihrem Landesverbandsreferenten unverzüglich anzuzeigen.
- 8.8) Alle Einsätze sind im Kampfrichterpäss einzutragen. Die Eintragungen müssen durch den jeweiligen Organisator bzw. durch den Wettkampfleiter oder den Technischen Delegierten der Veranstaltung bestätigt werden. Die Gau- bzw. Landesreferenten haben die Einsätze der Kampfrichter zu kontrollieren und auszuwerten. Die Auswertung der Fortbildungsschulung ist an den Landesverbandsreferenten weiterzuleiten.
- 8.9) Es gelten folgende Stufen:
Kampfrichter-Anwärter, DSV-Kampfrichter, Internationaler Kampfrichter-Biathlon (nach IBU), Technischer Delegierter (TD-IBU).
- 8.10) Lizenzentzug
Bei wissentlich falschen Entscheidungen, Manipulationen, schädigendem Verhalten gegenüber dem DSV oder seiner Landesverbände, Verfehlungen nach Abschnitt 8.4, sowie Führen von nicht erworbenen Titeln kann der Kampfrichterpäss entzogen werden. Ein Entzug des Kampfrichterpässes ist beim Vorsitzenden des Ausschusses Kampfrichter im DSV zu beantragen.
Kampfrichterpäss und Abzeichen sind einzuziehen. Gegen einen Entzug des Kampfrichter-Pässes kann innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung beim DSV-Vorstand Widerspruch eingelegt werden.

9. Werbebestimmungen

- 9.1) Die Werbungen auf der Wettkampfbekleidung und der Ausrüstung **soll** den aktuellen Regeln der IBU entsprechen
(siehe unter -- <http://www.biathlonworld.com/de/downloads.html>)

Weitere Festlegungen laut Ausschreibung!



Im Entwurf gezeichnet:

Björn Weisheit Harald Böse Ilmar Heinicke Thomas Hacker Walter Schwarz